

Rödl & Partner

E-RECHNUNG:
PFLICHT AB
NOVEMBER 2019



DIGITALISIERUNG VON GESCHÄFTSPROZESSEN

Oftmals zögern Unternehmen, wenn es darum geht, die Digitalisierung ihrer Prozesse zügig und konsequent voranzubringen. Warum?

Vielleicht bestehen Fragestellungen wie etwa:

- Welche Kosten kommen auf uns zu?
- In welchem Maße lassen sich dann wirklich (Personal-)kosten einsparen?
- Wie umfangreich werden die Maßnahmen sein?
- Werden Schulungen nötig sein?
- Kann man damit überhaupt sinnvoll arbeiten?

Doch diese Unsicherheiten sind an vielen Stellen, gerade im öffentlichen Bereich, zu kurzfristig gedacht. Die Digitalisierung oft alternativlos, aus rechtlicher und zukunftsorientierter Sicht, aber auch in Hinblick auf die schwierige Personal- und Gehaltssituation. Hier ist es oft nicht möglich, ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Zusätzlich wird das Empfangen von XRechnungen ab November 2019 Pflicht.

2019

Januar							Februar							März							April						
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14	8	9	10	11	12	13	14	8	9	10	11	12	13	14	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	15	16	17	18	19	20	21	15	16	17	18	19	20	21	15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28	22	23	24	25	26	27	28	22	23	24	25	26	27	28	22	23	24	25	26	27	28
29	30	31					29	30						29	30	31					29	30					

Mai							Juni							Juli							August						
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14	8	9	10	11	12	13	14	8	9	10	11	12	13	14	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	15	16	17	18	19	20	21	15	16	17	18	19	20	21	15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28	22	23	24	25	26	27	28	22	23	24	25	26	27	28	22	23	24	25	26	27	28
29	30	31					29	30						29	30	31					29	30	31				

September							Oktober							November							Dezember						
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14	8	9	10	11	12	13	14	8	9	10	11	12	13	14	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	15	16	17	18	19	20	21	15	16	17	18	19	20	21	15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28	22	23	24	25	26	27	28	22	23	24	25	26	27	28	22	23	24	25	26	27	28
29	30						29	30	31					29	30	31					29	30	31				

WAS PASSIERT AB NOVEMBER 2019 BEI DER ELEKTRONISCHEN RECHNUNGSVERARBEITUNG?

Ab diesem Zeitpunkt müssen öffentliche Auftraggeber Rechnungen als sogenannte XRechnung in elektronischer Form empfangen können. Dabei ist zu beachten, dass es **nicht** zulässig ist, die elektronische Rechnung auszudrucken und anschließend als Papierrechnung weiterzuverarbeiten – dies stellt nach den GoBD einen unzulässigen Medienbruch dar und könnte im Extremfall zur Verwerfung der Buchführung führen.

Rechnungen müssen in dem Format aufbewahrt werden, in dem sie empfangen wurden. Bei XRechnungen sind dies strukturierte Daten ohne bildliche Darstellung der Rechnung (also kein einfaches PDF). Ein Ausdruck ist damit zur Rechnungsprüfung nicht möglich, da die Mitarbeiter den Maschinencode lesen müssten.



Archivierung und Weiterverarbeitung (Prüfung und Freigabe) MUSS in einem revisionssicheren elektronischen System erfolgen!

IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK:

Kosten- senkung

- + Kostenreduzierung durch Wegfall der Archivlagerfläche
- + deutlich niedrigere Prozesskosten

Performance- steigerung

- + digitale Weiterverarbeitung
- + Zeitverluste durch manuelle Weiterleitungen entfallen
- + Kein Risiko durch auf dem Postweg verlorene gegangene Belege
- + effizienter, sicherer Zugriff auf Daten von jedem Ort aus

Prozess- transparenz

- + Verbesserte Nachweisbarkeit
- + Reduzierte Abhängigkeit von einzelnen Personen („Kopfmonopole“ abbauen)

Compliance

- + reversionssicheres Archiv, das jeder Prüfung standhält und im Einklang mit geltenden regulatorischen Anforderungen steht

- + **maximale Effizienz**
- + **protokollierte Freigabeprozesse**
- + **erhöhte Nachweisbarkeit**
- + **fälschungssicheres System**

READINESS-CHECK: SIND SIE BEREIT?

Voraussetzung für die erfolgreiche Einführung ist, dass die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllt werden.

Im ersten Schritt bietet Ihnen Rödl & Partner in Form eines Workshops den Readiness-Check an. Dabei prüfen wir:

- Wie müssen Ihre Archivierungsprozesse angepasst werden?
- Welche Anpassungen sind im Bereich der IT-Infrastruktur und Systemlandschaft notwendig?
- Welche Regelungen müssen getroffen werden?

Im Nachgang erhalten Sie konkrete, auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene, Handlungsempfehlungen.



PROJEKTBEGLEITENDE PRÜFUNGEN NACH IDW PS 850

Bei einer projektbegleitenden Prüfung werden wir als Qualitätssicherung tätig und begleiten die Einführung der elektronischen Archivierung während des gesamten Projekts oder ausgewählter Projektphasen. Dabei stellen wir die Einhaltung der relevanten Ordnungsmäßigkeitsanforderungen sicher.

Beauftragen Sie uns bereits in der Planungs- und Auswahlphase, so können wir sicherstellen, dass alle notwendigen Anforderungen in den Lasten- und Pflichtenheften berücksichtigt werden.



UNTERSTÜTZUNG BEI DER SOFTWAREAUSWAHL

In Einführungsprojekten ist die Auswahl geeigneter Anwendungen der erste Schritt. In den meisten Fällen ist Ihre Institution für viele Jahre an neue Systeme oder Software gebunden, daher empfiehlt es sich, bei der Auswahl genaues Augenmerk auf die Fähigkeiten, Stärken und Schwächen zu legen. Unser Expertenteam berät und unterstützt Sie umfassend und individuell bei dieser anspruchsvollen Entscheidung.

Daher ist es wichtig eine Anwendung zu wählen, welche Ihre Prozessabläufe optimal unterstützt! Wir bringen in einen solchen Auswahlprozess unsere langjährige Erfahrung aus zahlreichen Mandanten ein und unterstützen Sie mit Prozessberatung und Definition der Anforderungen bei der Auswahl der geeigneten Systeme.



Anschließend erfolgt die Prüfung der Umsetzung auf Basis der Konzepte. Dies deckt mögliche Fehlentwicklungen auf, bevor sie zu Problemen führen. So wird sichergestellt, dass das Einführungsprojekt die Zeit- und Ressourcenplanung einhält und zum Ende des Projekts die Archivierung und Verarbeitung der Belege den regulatorischen Anforderungen und der Betriebsprüfung standhalten. Abschließend erhalten Sie einen Bericht über die projektbegleitende Prüfung – dieser umfasst bereits die Reversionssicherheit des Archivs nach **IDW RS FAIT 3**.



REVISIONSSICHERHEIT VON ELEKTRONISCHEN ARCHIVEN

Im Fall einer Buchführung zu steuerlichen Zwecken sind diese in vollem Umfang aufbewahrungspflichtig. Sind die Dokumente der Institution elektronisch zugegangen oder dort entstanden, so sind Sie auch in dieser Form aufzubewahren und dürfen vor Fristablauf nicht gelöscht werden. Dies muss, nach den gesetzlich geltenden Anforderungen, im Rahmen der elektronischen Archivierung sichergestellt werden. Durch eine Zertifizierung nach **IDW RS FAIT 3** erlangen Sie die Bestätigung der Reversionssicherheit Ihres Archivs und Arbeitsabläufe. Sichern Sie sich so rechtssicher gegen die Risiken von Beanstandungen bei Betriebsprüfungen ab!



Rödl & Partner

Rödl & Partner
Äußere Sulzbacher Str. 100
90491 Nürnberg

Jürgen Schwestka

Diplom-Kaufmann
Certified Information Systems Auditor
IT-Security-Manager/Auditor (TÜV)
IT-Auditor^{IDW}

T +49 911 9193 3508
juergen.schwestka@roedl.com

Tino Schwabe

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Diplom-Kaufmann

T +49 911 9193 3651
tino.schwabe@roedl.com



[www.roedl.de/wen-wir-beraten/
gesundheits-sozialwirtschaft/assurance-it](http://www.roedl.de/wen-wir-beraten/gesundheits-sozialwirtschaft/assurance-it)